

Stadtgemeinde 3350 Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 19. September 2013**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11. September 2013

Ende 21.20 Uhr

mittels Rückscheinbrief

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
	Bürgermeister Josef Sturm	X				
	1. Vizebürgermeister Rudolf Mitter	X				
	2. Vizebürgermeister Gerhard Suchan	X				
1. StR.	Christian Illich	X				
2. StR.	Margit Gugler		X			
3. StR.	Johann Kogler	X				
4. StR.	Jürgen Offenberger	X				
5. StR.	Hermine Freitag	X				
6. StR.	Peter Gruber	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. GR.	Lukas Michlmayr	X				
9. GR	Johann Feuerhuber	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Gerold Strigl	X				
12. GR	Anton Pfaffeneder	X				
13. GR	Michael Stöffelbauer	X				
14. GR	Franz Lehner	X				
15. GR	Mag. Anita Mayrhofer		X			
16. GR	Dominik Gugler	X				
17. GR	Adelheid Schoberberger	X				
18. GR	Michael Reitmayr	X				
19. GR	Elke Auracher	X				
20. GR	Franz Wagner	X				
21. GR	Ralph Hametner	X				
22. GR	Mag. Martin Stöckler	X				
23. GR	Walter Deuschl	X				
24. GR	Thomas Stockinger	X				
25. GR	Martina Hofschweiger	X				
26.	Raimund Metz	X				

Anwesend waren außerdem:
StADir. Gottfried Schwaiger

Vorsitzender: Bgm. Josef Sturm

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 98 NÖ GO 1973.
2. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 97 NÖ GO.
3. Ergänzungswahl in den Stadtrat
 - a) Beziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel gemäß § 98 NÖ GO.
 - b) Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 101 NÖ GO.
 - c) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 107 NÖ GO 1973
4. Zuweisung des Ressorts an den neu gewählten Stadtrat gemäß § 37 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 NÖ GO 1973.
 - a) Bestellung eines neuen Jugendgemeinderates
5. Unterfertigung der Niederschrift durch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 106 NÖ GO 1973.
6. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 13.6.2013.
7. Tierpark, neue Eintrittspreise ab 1. Jänner 2014.
8. Auftragsvergabe – Erstellung Baumkataster und Baumkontrolle.
9. Kompostieranlage Duscher Kompost GmbH, Rechtsberatung für Anrainer und Gemeinde, Erhöhung des Rahmenbetrages.
10. A1 Telekom Austria AG, Bittleihvertrag für Mopedparkplätze.
11. Auftragsvergabe – Restaurierung Kriegerdenkmäler.
12. Auftragsvergabe – Parkbad – Dachsanierung und Solaranlage.
13. Josef-Leeb-Musikschule, AKM-Rahmenvertrag, Musikschulmanagement NÖ.

14. Leader Region Tourismusverband Moststraße 2014 – 2020, Gemeindebeitrag.
15. Verein zur Förderung der Heimatkundlichen Forschung im Bezirk Amstetten, Zustimmung zur freiwilligen Auflösung.
16. Erhöhung Heizkostenzuschuss Gemeinde, Änderung der Richtlinien ab 1.1.2014.
17. Erhöhung Härteausgleich Müll und Kanal, Änderung der Richtlinien ab 1.1.2014.
18. Schulstarthilfe 2013/2014.
19. Subvention Union, Ankauf Tischtennistische.
20. Subvention SMZ, 10-Jahres-Jubiläumsfeier.
21. Gebarungsprüfungsbericht vom 26. August 2013.
22. Übernahme bzw. Abtretung von Grundstücksflächen im Bereich Pinnerdorf (Pieringer – Mitterer), GZ. 9572 vom 21.1.2013.
23. Berichte:
 - a) Pächtersuche Tierpark Gastronomie
 - b) Nationalratswahl
 - c) Schreiben LR Elisabeth Kaufmann-Bruckberger
 - d) Neuer Stadtplan
24. Anfragen

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 98 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 97 NÖ GO.

StR. Anna Kastner hat mit Wirkung vom 11.9.2013 auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet. Mit Schreiben vom 11.9.2013 wurde Herr Raimund Metz in den Gemeinderat einberufen und leistet das folgende Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes NÖ gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Haag nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

3. Ergänzungswahl in den Stadtrat

a) Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel gemäß § 98 NÖ GO.

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Wahlhandlung beigezogen:

GR. Adelheid Schoberberger	SPÖ
GR Walter Deuschl	Liste Für Haag

b) Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 101 NÖ GO.

Für diese Ergänzungswahl hat die ÖVP-Fraktion einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag eingebracht. Dieser ist vorschriftsmäßig unterfertigt und der vorgeschlagene Kandidat GR. Lukas Michlmayr erfüllt die Voraussetzungen nach § 102 der GO.

Danach wird die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Durchführung der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmzettel	20

Alle 20 gültigen Stimmzettel lauten auf GR. Lukas Michlmayr. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

c) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 107 NÖ GO 1973

Da GR. Lukas Michlmayr nunmehr als Stadtrat gewählt ist, kann die Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses nicht mehr ausgeübt werden.

Es liegt ein Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss lautend auf Raimund Metz, 3350 Haag, Heimberg 22, vor, der ordnungsgemäß eingebracht und vorschriftsmäßig unterfertigt, und den Bestimmungen der NÖ GO entspricht.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung über die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss per Akklamation vorzunehmen. GR Raimund Metz ist auf Grund des Abstimmungsergebnisses einstimmig zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt und erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

4. Zuweisung des Ressorts an den neu gewählten Stadtrat gemäß § 37 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister weist dem neu gewählten Stadtrat das Kulturressort mit nachstehenden Aufgaben zu:

StR. Lukas Michlmayr

Kultur, Volkshochschule, Stadtbücherei, Kindergärten, Mostviertel- und Freilichtmuseum, kulturelle Veranstaltungen, Volksschule, HLW, Vertreter im Beirat der Haag-Kultur GmbH., Malakademie
Bildungsbeauftragter der Gemeinde


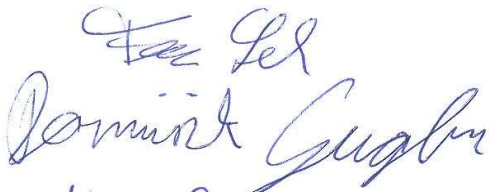







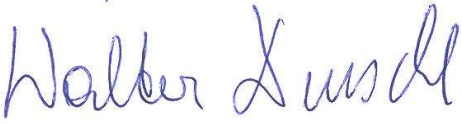







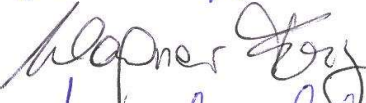
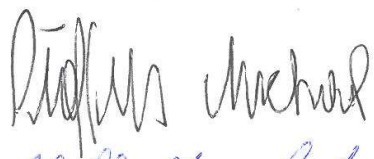







a) Bestellung eines neuen Jugendgemeinderates

Aufgrund der Wahl des bisherigen Jugendgemeinderates Lukas Michlmayr zum Stadtrat wird von der ÖVP-Fraktion nunmehr GR. Dominik Gugler als Jugendgemeinderat vorgeschlagen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Bestellung des neuen Jugendgemeinderates per Akklamation vorzunehmen.

GR. Dominik Gugler ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses einstimmig als neuer Jugendgemeinderat bestellt und er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Bestellung anzunehmen.

5. Unterfertigung der Niederschrift durch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 106 NÖ GO 1973.

6. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 13.6.2013.

Gegen die Vorlage des Protokolls wird kein Einwand erhoben

7. Tierpark, neue Eintrittspreise ab 1. Jänner 2014.***Sachverhalt:***

In der Sitzung des Tierparkausschusses vom 30. Juli 2013 wurde einstimmig eine Eintrittspreiserhöhung ab 1.1.2014 um jeweils € 1,- je Kategorie vorgeschlagen. Der Hauptgrund für diese Eintrittspreiserhöhung sind die hohen Investitionskosten für die Vergrößerungen und Neuerrichtung einiger Gehege, die durch das Tierschutzgesetz vorgeschrieben sind. Die Löwenanlage wurde fertiggestellt. Eine Paviananlage und die Gehegeveränderung der Tiger sind die nächsten großen Vorhaben, die bis 2015 umgesetzt werden müssen.

Diskussionsbeiträge: GR Stöffelbauer, StR Kogler, GR Deuschl

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung der Eintrittspreise beschließen:

EINTRITTSPREISERHÖHUNG AB 01. JÄNNER 2014

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung ergeben sich nachstehend angeführte Preise. Unverändert soll der Preis der Jahreskarten bleiben.

Einzel-Eintritt

Erwachsene	€ 9,00	derzeit € 8,00
Studenten	€ 7,50	derzeit € 6,50
Kinder und Schüler	€ 6,00	derzeit € 5,00
Lehrlinge	€ 6,00	derzeit € 5,00
Behinderte, Invalide, Kriegsofopfer	€ 7,50	derzeit € 6,50
Behinderte, Invalide (Kinder)	€ 5,50	derzeit € 4,50
Präsenzdienner, Zivildienner	€ 7,50	
Freien Eintritt erhalten		
Kinder unter 6 Jahren, Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson, Schwerstbehinderte mit einer Begleitperson		

Gruppen-Eintritte (ab 15 Personen)

Erwachsene	€ 7,50	derzeit € 6,50
Schüler	€ 5,50	derzeit € 4,50
Schüler in Schulklassen (unabhängig von der Anzahl)	€ 5,50	derzeit € 4,50

Familieneintritte

(Familien mit Familienpass oder Familienkarte eines österreichischen Bundeslandes oder tschechischen Familienpass)

Je Erwachsener	€ 7,50	derzeit € 6,50
Je Kind	€ 5,50	derzeit € 4,50

JAHRESKARTE

Der Eintrittspreis der Jahreskarte soll unverändert bleiben

Erwachsener	€ 35,00	derzeit € 35,00
Kind	€ 19,00	derzeit € 19,00

Antragsteller:	StR. Kogler
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmung:	Einstimmig

8. Auftragsvergabe – Erstellung Baumkataster und Baumkontrolle.**Sachverhalt:**

In den Fachzeitschriften der Gemeinden wurde schon vielfach auf den Vorfall in der Stadt St. Pölten verwiesen, wo auf tragische Weise ein Opfer aufgrund eines umstürzenden Baumes auf öffentlichem Gut zu beklagen war. Auf die Führung eines Baumkatasters sowie Kontrollmaßnahmen der Bäume wurden die Gemeinden verstärkt hingewiesen. Die Kleinregion hat eine Ausschreibung über die Erstellung eines Baumkatasters sowie die Durchführung von Baumkontrollen durchgeführt, wo die Haager Gärtnerei Offenberger als Bestbieter hervorgegangen ist. Die Gemeinden St. Valentin und Haidershofen haben ebenfalls bereits Aufträge erteilt.

Diskussionsbeiträge: StR. Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Erstellung eines Baumkatasters auf digitaler Basis sowie die Durchführung der jährlichen Baumkontrollen und Führung des Baumkatasters an die Fa. Gärtnerei Offenberger, Haag, entsprechend dem Angebot vom 6.9.2013 zu vergeben. Die Kosten betragen je 1000 Bäume € 7.250.- zuzüglich MWSt. pro Jahr bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren. Die Erstellung eines Baumkatasters ist dabei inbegriffen. In diesem Betrag ist die Einzelprüfung durch einen Baumkontrollor, die Aufnahme der GPS-Daten, der Export der Daten in ein ideales Datenformat und die Fahrtenpauschalen enthalten. Es sollen dabei erstmalig alle Bäume erfasst werden. Die jährliche Baumkontrolle soll jedoch erst für Bäume erfolgen, von denen eine Gefahr ausgeht. Dies sind Jungbäume ab einem Baumumfang von 30 cm (Wiener Baumschutzgesetz). Es kommen nur die Bäume zur Verrechnung, bei denen auch eine Kontrolle durchgeführt wird. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 5 Jahren, das ist von 1.1.2014 – 31.12.2018 abgeschlossen.

Antragsteller:	Bgm. Sturm
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmung:	Einstimmig

9. Kompostieranlage Duscher Kompost GmbH, Rechtsberatung für Anrainer und Gemeinde, Erhöhung des Rahmenbetrages.**Sachverhalt:**

Für das Betriebsanlagenverfahren der Fa. Duscher wurde bereits in einer Sitzung des Gemeinderates ein Ausgabenrahmen mit € 5.000.- beschlossen. Nunmehr soll dieser

Ausgabenrahmen zur rechtskundlichen Vertretung durch die Anwälte-GmbH Dr. Schönherr, Spezialist für Umweltrecht in Wien, um weitere € 25.000.- erhöht werden, um die Anrainer und die Gemeinde im Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof zu vertreten. Es haben diesbezüglich schon Vorgespräche mit den Anrainervertretern und mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen stattgefunden. Die drei Anrainervertreter haben jeweils € 1.000.-- aus der Privatkassa bezahlt.

Diskussionsbeiträge: GR Deuschl, StR. Staudinger, GR Stöffelbauer, Vzbgm. Mitter, Bgm. Sturm

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Ausgabenrahmen für die rechtsverbindliche Vertretung von Anrainern und Gemeinde im Betriebsanlagenverfahren mit der Firma Duscher um weitere € 25.000.- zu erhöhen.

Antragsteller: Bgm. Sturm

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Mehrstimmig (2 Gegenstimmen: StR Offenberger – ÖVP, GR Auracher – SPÖ)

10. A1 Telekom Austria AG, Bittleihvertrag für Mopedparkplätze.

Sachverhalt:

Für die Errichtung von Zweiradabstellplätzen ist die Anmietung von 6 Privatparkplätzen im Bereich der ehemaligen Post von der A1 Telekom Austria AG geplant. Diesbezüglich wurden Verhandlungen geführt. Die Anmietung ist im Rahmen eines Bittleihvertrages unentgeltlich möglich. Die Stadtgemeinde Haag hat jedoch die winterdienstliche Versorgung sowie die Wegehalterhaftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Flächen zu übernehmen.

Diskussionsbeiträge: GR Mag. Stöckler, GR Stöffelbauer

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Bittleihvertrag beschließen:

BITTLEIHVERTRAG

(Prekarium)

abgeschlossen zwischen

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

FN 280571f, Handelsgericht Wien
1020 Wien, Lassallestrasse 9

kurz: „A1TA“ oder „Leihgeberin“

und

Stadtgemeinde Haag

3350 Haag, Sparkassestraße 3

kurz: „Leihnehmerin“.

1. Präambel, Motiv

Die Leihgeberin ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ. 706, GB 03112 Haag Stadt, bestehend aus dem Grundstück Nr. 138/4, mit der Adresse 3350 Haag, Höllriglstraße 8a.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu der in Rede stehenden Liegenschaft befindet sich eine Schule. Die Stadtgemeinde Haag ist interessiert, einen Teil der Liegenschaft der A1 Telekom Austria zum Zweck der Abstellung einspuriger Fahrzeuge, nutzen zu können.

Die in Rede stehende Fläche (im Ausmaß von 6 PKW-Abstellplätzen) wird von A1 Telekom Austria AG derzeit nicht benötigt.

Ein Einschreiten der A1 Telekom Austria AG gegen die laufende unbefugte Verwendung der - mit (Verbots-) Tafeln gekennzeichneten - Abstellplätze erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt als zu aufwendig

Es wird daher eine entgeltfreie Überlassung der in Rede stehenden Teilfläche der Liegenschaft gegen jederzeitigen Widerruf vorgesehen, welche den beiderseitigen Interessen entspricht.

Die Leihnehmerin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass mit der leihweisen Überlassung des Liegenschaftsteiles gegen jederzeitigen Widerruf keinerlei Kündigungsschutz bzw. keine Garantie für eine bestimmte Dauer der Nutzung verbunden ist.

2. Leihgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die - aus der einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Beilagen .A (gelb gekennzeichnet) und .B (rot gekennzeichnet) ersichtliche - Grundfläche des Grundstückes Nr. 138/4, innenliegend EZ 706, GB 03112 Haag Stadt, im Ausmaß von etwa 6 PKW-Abstellplätzen.

Der in Rede stehende Grundstücksteil darf nur als Abstellfläche für einspurige Fahrzeuge verwendet werden.

3. Vertragsdauer

Die Übergabe und Übernahme des Leihgegenstandes erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages.

Die Überlassung erfolgt unentgeltlich, aber gegen jederzeitigen Widerruf.

Die Leihgeberin ist jederzeit berechtigt, die Rückstellung des Leihgegenstandes mittels E-Mail (stadtamt@haag.gv.at) oder eingeschriebenen Briefes (Stadtgemeinde Haag, Sparkassestraße 3, 3350 Haag) zu verlangen.

Im Fall des Widerrufs der Bittleihe ist der gegenständliche Liegenschaftsteil binnen zwei Wochen – gerechnet ab Zugang des Widerrufs – zu räumen und in ursprünglichem Zustand zurückzustellen.

Eine bestimmte Mindestdauer der Nutzung wird nicht vereinbart und daher auch nicht garantiert.

4. Kosten

Die Gebrauchsüberlassung erfolgt unentgeltlich.

Die Leihnehmerin hat jedoch auf eigene Kosten für eine entsprechende Kennzeichnung des Liegenschaftsteiles Sorge zu tragen, die der Verwendung zum vorhergesehenen und ausbedungenen Zweck entspricht.

5. Instandhaltung, Veränderungen, Haftung

Der Leihgegenstand ist von der Leihnehmerin pfleglich und unter möglichster Schonung der Substanz zu behandeln, zu warten und instandzuhalten.

Ernste Schäden sind der Leihgeberin unverzüglich anzuzeigen.

Gleichfalls sind der Leihgeberin allfällige Kontaminierungen des Bodens unverzüglich zu melden, und für eine sofortige vollständige Beseitigung dieser auf Kosten der Leihnehmerin zu sorgen. Die Leihgeberin ist unabhängig von einem allfälligen Verschulden der Leihnehmerin voll umfänglich schad- und klaglos zu halten.

Die Vornahme baulicher Veränderungen bzw. von Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit ist der Leihnehmerin nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Leihgeberin gestattet, wobei darauf hingewiesen wird, dass auf die Erteilung einer derartigen Zustimmung kein Anspruch besteht und die Verweigerung der Zustimmung auch keinerlei Begründung bedarf. In jedem Fall verzichtet die Leihnehmerin bereits jetzt auf die Geltendmachung allfälliger Ersatzansprüche gegenüber der Leihgeberin.

Die Leihgeberin haftet nicht für einen bestimmten Zustand bzw. für die tatsächliche und/oder rechtliche Tauglichkeit des Leihgegenstandes zu dem von der Leihnehmerin vorgesehenen Verwendungszweck.

Die Leihnehmerin hält die Leihgeberin hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter – auch von Behörden – im Zusammenhang mit der ihr eingeräumten Nutzungsbefugnis vollkommen schad- und klaglos.

Die Leihnehmerin übernimmt aus eigenem die Pflichten und Haftungen des Wegehalters für den gegenständlichen Grundstücksteil und hält die Leihgeberin gegenüber damit im Zusammenhang stehenden Forderungen Dritter schad- und klaglos. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Leihgeberin keine winterdienstliche Betreuung der gegenständlichen Fläche erfolgt und für eine solche im Bedarfsfall durch die Leihnehmerin zu sorgen ist (auf die Übernahme der Wegehalterhaftung durch die Leihnehmerin wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen).

6. Rückgabe

Bei Rückgabe des Leihgegenstandes ist auf Kosten der Leihnehmerin der Urzustand der Fläche sowie der Beschreibung wieder herzustellen.

7. Sonstiges, Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Von diesem Formerfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden.

Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag bilden Vertragsinhalte.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder zum Teil unwirksam sein oder nachträglich werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt ebenso für allfällige Regelungslücken.

Solange der Leihgeberin nicht eine andere Zustelladresse oder E-Mailanschrift der Leihnehmerin nachweisbar zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die in dieser Vereinbarung angegebenen Anschrift bzw. Adresse der Leihnehmerin mit der Wirkung, dass sie als diesem zugekommen gelten.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrages anfallenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben trägt die Leihnehmerin.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon eine für Leihgeberin und eine für die Leihnehmerin bestimmt ist.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

11. Auftragsvergabe – Restaurierung Kriegerdenkmäler.**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister verweist auf den in der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzten Tagesordnungspunkt über die Sanierung der Kriegerdenkmäler, da nicht vergleichbare Angebote des Restaurators Karl Lengauer und des Restaurators Hadeyer GmbH, Krems, vorlagen. Nunmehr wurde ein neuer Kostenvoranschlag über eine Generalsanierung der beiden Kriegerdenkmäler von der Fa. Jura Natursteine, Weistrach, eingeholt. Der Bürgermeister erklärt das Angebot der Fa. Jura, das eine 3-stufige Sanierung in der Zeit von November 2013 bis Herbst 2014 mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 27.000.-- inkl. MWSt. vorsieht. Weiters wird auf die Restaurierung der Schriftplatte sowie die Überdachung der Sandsteinskulptur verwiesen.

Diskussionsbeiträge: GR Deuschl, GR Stöffelbauer, Vzbgm. Mitter, Bgm. Sturm, StR. Freitag

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Restaurierung der Kriegerdenkmäler an die Fa. Jura Natursteine, Weistrach, entsprechend dem Angebot vom 28.8.2013, Restaurierung in den 3 Stufen, zum Gesamtpreis von € 27.000.- inkl.MWSt. zu vergeben.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

12. Auftragsvergabe – Parkbad – Dachsanierung und Solaranlage.

Sachverhalt:

Aufgrund von Wassereintritt im Hauptgebäude des Parkbades ist die Sanierung des Daches sowie die Errichtung einer neuen Solaranlage dringend erforderlich. Diesbezüglich wurden entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt. Eigenleistungen durch den Bauhof durch die Demontage der Solaranlage bzw. beim Dach vermindern die Kosten.

a) Dachreparatur und Blecharbeiten	
Fa. Tojner GmbH, Haag	27.000,10
Fa. Lehner Dach GmbH, Seitenstetten	29.430,30
Drascher GesmbH., Pöchlarn	31.485,80
b) Solaranlage	
Fa. Tojner GmbH, Haag	38.438,80
Fa. Mader GesmbH, Aschbach	39.388,30
Fa. Mayer GmbH & Co KG, St. Peter	39.958,66

Diskussionsbeiträge: Vzbgm. Mitter, Vzbgm. Suchan

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Arbeiten zur Sanierung des Daches sowie die Errichtung einer Solaranlage im Parkbad Haag an die Fa. Martin Tojner GmbH. entsprechend dem Angebot Nr. 130151 und 130152 zu vergeben, wobei die Eigenleistungen durch den Bauhof anzurechnen sind.

Antragsteller:	Vzbgm. Suchan
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmung:	Einstimmig

13. Josef-Leeb-Musikschule, AKM-Rahmenvertrag, Musikschulmanagement NÖ.

Sachverhalt:

Das Musikschulmanagement NÖ übermittelt im Rahmen der Zusammenarbeit mit der AKM einen Rahmenvertrag für Musikschulen in NÖ mit einer neu verhandelten Zusatzvereinbarung, wonach die Musikschule vergünstigte Konditionen für Konzerte und Aufführungen erhalten. Der jährlich zu zahlende Pauschalbetrag beträgt pro Schulerhalter per 1.9.2013 € 71,89 zuzüglich 20% MWSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 1.9.2007, abgeschlossen zwischen der Kulturregion NÖ GmbH, ehemals Volkskultur NÖ Betriebs-GmbH, Schlossplatz 1, 3452 Atzenbrugg, vertreten durch die Musikschulmanagement NÖ GmbH, Schloßplatz 1, Atzenbrugg, und der staatlich genehmigten Gesellschaft der

Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beschließen.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

14. Leader Region Tourismusverband Moststraße 2014 – 2020, Gemeindebeitrag.

Sachverhalt:

Die LEADER-Periode 2007 – 2013 läuft aus. Hiermit soll die erneute Teilnahme im Förderprogramm LEADER für die Periode 2014 – 2020 beschlossen werden. Die Stadtgemeinde Haag nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER Periode 2014 – 2020 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2022 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten, der für das Jahr 2014 € 1,60 pro Einwohner (5.414 Einwohner per Stichtag 1.1.2012) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex angepasst (bis maximal 3%). Dieser Gemeinderatsbeschluss gibt ab 1.1.2014 und löst den GR-Beschluss aus dem Jahr 2007 ab.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Stadtgemeinde Haag für die nächste LEADER Periode 2014 – 2020 lt. vorstehendem Beschlusstext beschließen bzw. annehmen.

Antragsteller: StR. Illich
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

15. Verein zur Förderung der heimatkundlichen Forschung im Bezirk Amstetten, Zustimmung zur freiwilligen Auflösung.

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Haag ist Mitglied des Vereins zur Förderung der heimatkundlichen Forschung im Bezirk Amstetten. Da im Juni 2013 der Verein „Arbeitskreis zur Erforschung der Geschichte für das westliche Mostviertel“ neu gegründet wurde und der Zweck dieses neuen Vereines dem Zweck des Vereins zur Förderung der heimatkundlichen Forschung im Bezirk Amstetten gleich bzw. ähnlich ist, hat die Generalversammlung des Vereines zur Förderung der heimatkundlichen Forschung im Bezirk Amstetten am 26.6.2013 – vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates – einstimmig die freiwillige Auflösung beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag stimmt der in der Generalversammlung des Vereins zur Förderung der heimatkundlichen Forschung im Bezirk Amstetten am 16.6.2013 beschlossenen freiwilligen Auflösung zu.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

16. Erhöhung Heizkostenzuschuss Gemeinde, Änderung der Richtlinien ab 1.1.2014.

Sachverhalt:

Vzbgm. Suchan schlägt die Erhöhung des Heizkostenzuschusses ab 1.1.2014 von derzeit € 80.-- auf € 85.-- sowie den erhöhten Heizkostenzuschuss von derzeit € 160.-- auf € 170.-- vor. Die letzte Erhöhung fand mit 1.1.2009 statt.

Diskussionsbeiträge: StR. Offenberger

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss gemäß Punkt 8 der Richtlinien von € 80.-- auf € 85.-- bzw. den erhöhten Heizkostenzuschuss von € 160.-- auf € 170.-- erhöhen.

Antragsteller: Vzbgm. Suchan
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

17. Erhöhung Härteausgleich Müll und Kanal, Änderung der Richtlinien ab 1.1.2014.

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung fand mit 1.1.2009 statt. Vzbgm. Suchan schlägt die Erhöhung des Härteausgleiches für Müll und Kanal mit Wirkung vom 1.1.2014 gemäß Punkt 8 der Richtlinien wie folgt vor:

Kanal

für Mieter von € 40.-- auf € 45.--
für Hauseigentümer von € 80.-- auf € 85.--

Müll

für Mieter von € 30.-- auf € 35.--
für Hauseigentümer von € 55.-- auf € 60.--

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den Härteausgleich von Müll und Kanal mit 1.1.2014 wie im Sachverhalt angeführt zu erhöhen.

Antragsteller: Vzbgm. Suchan
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

18. Schulstarthilfe 2013/2014.

Sachverhalt:

Aufgrund der Abschaffung der Schulstartbeihilfe des Landes NÖ im Schuljahr 2009/2010 soll als Ersatzleistung seitens der Stadtgemeinde Haag ein Zuschuss für Schulanfänger an sozial bedürftige Eltern der Schüler der 1. Schulstufe angeboten

werden. Diese Schulstarthilfe soll analog dem Sitzungsbeschluss vom 10.9.2009 auch für das kommende Schuljahr 2013/2014 gewährt werden.

Die Schulstarthilfe beträgt € 100.- pro Schulkind der 1. Klassen und richtet sich nach dem Pro-Kopf-Einnahmen aller Haushaltsmitglieder des Schulkindes.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Schulstarthilfe für das Schuljahr 2013/2014 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.9.2009 gewähren.

Antragsteller: Vzbgm. Mitter
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

19. Subvention Union, Ankauf Tischtennistische.

Sachverhalt:

Für die Union Haag, Sektion Tischtennis, soll eine Subvention für die Anschaffung von 2 Tischtennistischen in Höhe von € 679,90 je Tisch, aufgeteilt auf die Jahre 2013 und 2014, gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage von saldierten Rechnungen.

Diskussionsbeiträge: Vzbgm. Suchan

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für die Anschaffung von 2 Tischtennistischen in Höhe von € 679,90 je Tisch, aufgeteilt auf die Jahre 2013 und 2014, beschließen.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

20. Subvention SMZ, 10-Jahres-Jubiläumsfeier.

Sachverhalt:

Die Kleinregion Mostviertel-Ursprung hat bereits eine Subvention für die 10-Jahres-Jubiläumsfeier des Seniorenzentrums Liese Prokop Stadt Haag gewährt. Die Stadtgemeinde Haag als Sitzgemeinde soll für diese Feier einen weiteren Beitrag in Höhe von € 1.000.- leisten, da das Seniorenzentrum mit derzeit rund 90 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber für die Gemeinde ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Beitrag in Höhe von € 1.000.- für die 10-Jahres-Jubiläumsfeier des Seniorenzentrums Liese Prokop Stadt Haag beschließen.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

21. Gebarungsprüfungsbericht vom 26. August 2013.

Der Bericht wird von Obfrau Adelheid Schoberberger wie folgt vollinhaltlich verlesen:

PROTOKOLL DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES VOM 26.08.2013

An den
Gemeinderat
z.H. Herrn Bürgermeister

Ort: Tierpark der Stadtgemeinde Haag
Beginn: 16.00 Uhr
Anwesend: GR Adelheid Schoberberger, Obfrau
GR Martin Mag. Stöckler, Obm.Stv.
GR Lukas Michlmayr
GR Ralph Hametner
GR Anna Mayrhofer
GR Anton Pfaffeneder

STR Johann Kogler

Entschuldigt: GR Gugler Dominik

TIERPARK - NEUES LÖWENGEHEGE

Der Prüfungsausschuss besichtigte das im Bau befindliche neue Löwengehege. Der Bau befindet sich in der Fertigstellungsphase und stellt einen vielversprechenden Eindruck dar. Nicht nur für die Tiere, auch für die Besucher kann man das Gehege als gelungen bezeichnen. Die veranschlagten Baukosten in Höhe von ca. € 250.000,- werden lt. STR Kogler mit Sicherheit nicht überschritten.

Bei einigen Tierarten wird der Bestand wegen Kosten- und Platzgründen durch den neu bestellten Tierarzt genauestens kontrolliert und bei Bedarf reduziert. Das Futtermittel Heu wird von umliegenden Landwirten angeliefert, die Qualität wird permanent kontrolliert.

Der Prüfungsbericht wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

22. Übernahme bzw. Abtretung von Grundstücksflächen im Bereich Pinnerdorf (Pieringer – Mitterer), GZ. 9572 vom 21.1.2013.

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauverfahrens wurde festgestellt, dass sich ein Baukörper eines Wirtschaftsgebäudes auf öffentlichem Grund befindet. Dadurch war eine Straßenverlegung notwendig. Mit dem vorliegenden Teilungsplan GZ 9572 sollen die darin enthaltenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag übernommen bzw. abgetreten werden und die grundbücherliche Durchführung beantragt werden. Die Vermessungskosten werden von den Grundstücksbesitzern getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die in der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Gerhard Lubowski, GZ. 9572, vom 21.01.2013, angeführten Flächen in das öffent-

liche Gut der Stadtgemeinde Haag zu übernehmen bzw. an die angeführten Eigentümer zu übertragen.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

23. Berichte:

- a) Pächtersuche Tierpark Gastronomie
 Für die Pächtersuche der Gastronomiebetriebe im Tierpark wurde die Ausschreibung fertiggestellt und wurde in diversen Medien inseriert. Die Ausschreibungsfrist endet am 31.9.2013. Das Hearing für ausgewählte Bewerber findet am 14. Oktober 2013, vom 14.00 – 18.30 Uhr, im Rathaus statt. Es wird jeweils ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien dazu eingeladen.
- b) Nationalratswahl
 Die Wahlkarten für die Nationalratswahl am 29.9.2013 können schriftlich bis Mittwoch 25.9. angefordert werden und persönlich bis Freitag, 27.9. abgeholt werden.
- c) Schreiben LR Elisabeth Kaufmann-Bruckberger
 Die neue Landesrätin Elfriede Kaufmann-Bruckberger ersucht die Stadtgemeinde Haag bei der Schaffung neuer Quartierplätze für Asylbewerber mitzuhelfen.
- d) Neuer Stadtplan
 Der Stadtmarketingverein Wir Haager hat in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Haag einen neuen Stadtplan herausgegeben. Dieser ist kostenlos bei der Stadtgemeinde erhältlich.
- e) StR. Gruber: Safety-Tour findet am 29.5.2014 in Haag mit 600 Volksschulkindern aus dem Bezirks Amstetten statt.
- f) Bgm. Sturm: Die Räume für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule sind fertiggestellt.
- g) GR Reitmayr: Die Räume für Nachmittagsbetreuung im SPZ wurden ebenfalls fertiggestellt.
- h) Bgm Sturm: Die Abschlussveranstaltung für das Ferienprogramm findet am 16.10. bei der Fa. Grabner statt.
- i) Vzbgm. Mitter verweist auf die Veranstaltung „Mitradeln“ am Samstag, dem 21.10.2013.
- j) Vzbgm. Suchan erinnert an die Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte und ersucht den Verkehrsausschuss um Berücksichtigung zur Sanierung der St. Valentiner-Straße und Ziegelgasse

24. Anfragen

GR Deuschl ersucht um Auskunft über den Abstellplatz der Fa. Taxi Huber in der Springersiedlung. Der Bürgermeister erklärt den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und dass die Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde zuständig ist.

Der Bürgermeister schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
abgeändert, nicht genehmigt.**

genehmigt,

.....
Bürgermeister Josef Sturm

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ